



Hausordnung Grundschule „Zum Bücherwurm“

Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt im Regelbetrieb für alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen. Jede, am Schulalltag teilnehmende Person hat ein Recht auf sowohl ungestörtes Arbeiten und Lernen als auch auf Schutz der Gesundheit und ihres Eigentums. Oberstes Prinzip muss für alle Beteiligten die gegenseitige Rücksichtnahme, ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander, Einhaltung der Ordnung, sowie Sicherheit und Sauberkeit sein.

Organisation des Schulalltags

Unterrichts- und Pausenzeiten

Uhrzeit	Aktivität
7.20-7.35 Uhr	<i>Einlass</i>
7.40-8.25 Uhr	1. Stunde
8.25-8.40 Uhr	<i>Frühstückspause</i>
8.40-9.25 Uhr	2. Stunde
9.25-9.50 Uhr	<i>erste Hofpause</i>
9.50-10.35 Uhr	3. Stunde
10.35-10.45 Uhr	<i>kleine Pause</i>
10.45-11.30 Uhr	4. Stunde
11.30-11.50 Uhr	<i>Mittags- und Hofpause</i>
11.50-12.35 Uhr	5. Stunde
12.35-12.45 Uhr	<i>kleine Pause</i>
12.45-13.30 Uhr	6. Stunde

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder im Schulgebäude.



Betreten und Verlassen der Grundschule

- Für die SchülerInnen wird das Schulgebäude 7.20 Uhr geöffnet.
- Die SchülerInnen können selbstständig den Klassenraum betreten. Sie müssen jedoch spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn anwesend sein.
- Ab 7.35 Uhr sind die Türen verschlossen.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Schule sowie das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Ordnung und Sicherheit

- Schulfremden Personen ist der Zutritt aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
 - Ausnahmen bilden Notfälle, Veranstaltungen und Termine (Sprechstunden).
 - BesucherInnen und Gäste melden sich bitte im Sekretariat (Haus 1; 1. Etage) an. Die Klingel befindet sich am Haupteingang Haus 1.
 - Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem jeweiligen Schuleingang.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen ist den SchülerInnen untersagt.
- Das Betreten von bepflanzten Flächen ist nicht gestattet. Bäume sowie Sträucher dürfen nicht mutwillig zerstört werden.
- Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauch- und Alkoholverbot.
- Außer im Rahmen lehrplanrelevanter Inhalte und unter Begleitung einer Lehrperson, ist der Umgang mit offenem Feuer verboten. Bei Gefahr gelten der Alarmplan und die Brandschutzordnung.
- Fahrräder sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Halterungen abzustellen. Für eventuelle Schäden oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Lern- bzw. Spielsachen und das Schulinventar sind sorgsam zu behandeln. Bei vorsätzlicher Zerstörung haften die SchülerInnen und deren Eltern für den entstandenen Schaden. Dasselbe gilt für das Eigentum der MitschülerInnen.
- Die Nutzung jeglicher mobilfunkfähigen Endgeräte während des Aufenthalts auf dem Schulgelände ist Gästen und SchülerInnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in Absprache mit den Lehrkräften gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können diese vorübergehend einbehalten werden.



- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und liegengeliebene Kleidungsstücke in der Sammelbox am hinteren Ausgang im Haus 1 aufbewahrt. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.
- Der schulinterne „Regelkatalog“ ist Bestandteil der Hausordnung.

Sonstiges

Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle am Schulleben direkt oder indirekt beteiligten Personen, wird ständig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei mutwilligen Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei Gefährdung des Hausfriedens wird die Schulleitung das Hausrecht ausüben und das Hausverbot bzw. eine entsprechende Ordnungsmaßnahme aussprechen.